

Fußballabteilungs- und Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Abteilung ist Mitglied des Sportvereins Wiesent e. V.
- 1.2 Die Abteilung erkennt die Satzung, die Ordnungen und Bestimmungen des Sportvereins Wiesent an.
- 1.3 Die Mitglieder der Abteilung unterwerfen sich durch ihren Beitritt zur Abteilung der Satzung, den Ordnungen und Bestimmungen des Sportvereins Wiesent.
- 1.4 Die Abteilung überträgt die Ordnungsgewalt auf den Sportverein Wiesent gem. Nr. 1.1
- 1.5 Änderungen der Abteilungs- und Spielordnung können nur in einer Mitgliederversammlung der Abteilung mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Abteilung

- 2.1 Die Abteilung wird vom Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter sowie vom Ausschuss geführt.
- 2.2 Der Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ausschusses werden bei der Mitgliederversammlung der Abteilung gewählt.
- 2.3 Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses wird ebenfalls bei der Mitgliederversammlung der Abteilung bestimmt.
- 2.4 Der Abteilungsleiter wird in der Mitgliederversammlung des Hauptvereins bestätigt.
- 2.5 Der Abteilungsleiter sowie dessen Stellvertreter können jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen.
- 2.6 Eine Mitgliederversammlung kann außerdem auf schriftlichen Antrag von einem Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Gründe und des Zwecks einberufen werden.
- 2.7 Verstößt ein Mitglied gegen die Abteilungs- und Spielordnung, kann die Abteilungsführung geeignete Maßnahmen in eigener Verantwortung treffen.
- 2.8 Die Kassengeschäfte der Abteilung werden vom Abteilungskassier abgewickelt.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied der Abteilung kann nur werden, wer bereits Mitglied beim Sportverein Wiesent e. V. ist.
- 3.2 Die Mitgliedschaft muss schriftlich beim Abteilungsleiter beantragt werden.
- 3.3 Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsleiter in Absprache mit dem Ausschuss. Kinder von Mitgliedern können nicht abgelehnt werden.
- 3.4 Bei Ablehnung des Aufnahmegesuches ist der Abteilungsleiter verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

4. Beiträge

- 4.1 Mitglieder der Abteilung haben einen Abteilungsbeitrag zu entrichten. Dieser ist im Voraus fällig. Aktive Schiedsrichter sind von der Beitragszahlung befreit.
- Jahresbeitrag:
- | | |
|---------------------|-----------|
| Erwachsene | 25,00 EUR |
| Kinder bis 18 Jahre | 12,50 EUR |
- 4.2 Der Beitrag wird im Monat März im Lastschriftverfahren eingezogen. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und der damit verbundenen Kostendämpfung ist jedes Mitglied verpflichtet, daran teilzunehmen.
- 4.3 Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich zur Zahlung aufgefordert, um innerhalb einer Frist von 14 Tagen seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- 4.4 Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, kann der Rechtsweg beschritten werden. Dies kann den Ausschluss aus der Abteilung zur Folge haben.
- 4.5 Bei Ausscheiden aus der Abteilung werden Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.
- 4.6 Der freiwillige Austritt zum 31.12. ist schriftlich beim Abteilungsleiter anzuzeigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Kalendermonate.

5. Spielordnung

- 5.1 Die Spielordnung gilt für alle Fußballplätze.
- 5.2 Die Plätze können von 06.00 bis 22.00 Uhr benutzt werden, es sei denn, der Benutzungsvertrag des Hauptvereins mit der Gemeinde gibt andere Zeiten vor.
- 5.3 Über die Belegung der einzelnen Spielfelder wird ein Platzbelegungsplan geführt. Die Belegungspläne werden im Schaukasten ausgehängt.
- 5.4 Der Abteilungsleiter, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ausschusses sind jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen und Weisungen zu erteilen. Verstöße werden geahndet, ein Platz- und Spielverbot kann erteilt werden.
- 5.5 Die Plätze sind schonend zu behandeln und in sauberem Zustand zu verlassen.

6. Inkrafttreten

- 6.1 Diese Abteilungs- und Spielordnung wurde am 17.07.2026 in der Abteilungsversammlung genehmigt und tritt am 17.07.2026 in Kraft.
- 6.2 Alle bisherigen Abteilungs- und Spielordnungen treten damit außer Kraft.